

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) REMOTE

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Leistungsbeziehungen zwischen der lead alliance GmbH, Karlstraße 9, 90304 Nürnberg, Deutschland (nachfolgend „lead alliance“ genannt) und ihren Kunden über die Nutzung von lead alliance REMOTE. Für andere Leistungen der lead alliance GmbH gelten gesonderten Vertragsbedingungen. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen wird hiermit seitens lead alliance widersprochen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies mit lead alliance ausdrücklich vereinbart ist.

### 2. Definitionen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist/sind:

- Kunden Unternehmer oder Unternehmen, mit denen lead alliance eine Geschäftsbeziehung unterhält;
- Anmeldungen, die elektronische Registrierung oder schriftliche Bestellung des Kunden für das jeweilige Vertragsverhältnis;
- Personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person;
- Unternehmer natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln;
- die lead alliance-Plattform eine auf unseren Servern dem Kunden zur Nutzung bereitgestellte Software und Datenbanklösung;
- lead alliance-Accounts das virtuelle Zugangskonto des Kunden für das jeweilige Vertragsverhältnis. Über den lead alliance-Account erfolgt die Abrechnung, die Zuordnung der Leistungen und des Vertragsmodells, sowie die persönlichen Einstellungen des Kunden;
- eine Conversion, eine durch den Aufruf eines Skriptes stattfindende Transaktion (Lead oder Sale), analog zu den Definitionen der angebundenen Plattformen;
- Ein Klick, ein aktiver Werbemittelkontakt eines Nutzers, analog zu den Definitionen der angebundenen Plattformen.

### 3. Vertragsschluss

#### 3.1 Vertragsinhalt

Die Angebote von lead alliance sind freibleibend. Vertragsgegenstand werden Produkte und Leistungen von lead alliance, wie sie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kunden angeboten, oder in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

#### 3.2 Ablauf des Vertragsschlusses

Mit seiner Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die lead alliance-Dienste und/oder die lead alliance-Software nutzen zu wollen (Vertragsangebot des Kunden).

Meldet sich ein Kunde auf elektronischem Weg an, wird lead alliance ihn über den Zugang der Anmeldung bzw. Bestellung in Kenntnis setzen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Anmeldung oder Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und lead alliance kommt mit der schriftlichen Annahme des Vertragsangebots des Kunden durch lead alliance oder mit Zugang der Kennungsdaten beim Kunden zustande. lead alliance ist nicht zur Annahme von Vertragsangeboten verpflichtet. Registrierte Kunden können über den lead alliance-Account weitere von lead alliance angebotene Dienste hinzubuchen oder unter

Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Kündigungsfrist unter Einhaltung der Schriftform kündigen. Der Vertrag über solche weiteren Dienste kommt durch Bestätigung von lead alliance oder durch die Bereitstellung des gebuchten Dienstes innerhalb von 5 Werktagen ab dem Bereitstellungswunsch des Kunden zustande.

### **3.3 Registrierungsdaten**

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und diese Daten stets aktuell zu halten. Sind oder werden diese Daten im Verlauf der Vertragslaufzeit unrichtig, wird der Kunde diese in seinem lead alliance-Account unverzüglich aktualisieren bzw. korrigieren.

### **3.4 Vertragsleistung**

lead alliance schuldet die jeweils vertragsgegenständliche Leistung entsprechend der jeweils bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung. lead alliance schuldet, soweit nicht anders in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben, die Bereitstellung der lead alliance-Dienste mit einer Mindestverfügbarkeit von 99 % pro Jahr. lead alliance ist bei unvorhersehbaren Ereignissen berechtigt, lead alliance-Dienste zu Zwecken der Wartung oder Instandsetzung zu unterbrechen, soweit dies für den stabilen und sicheren Dienstbetrieb erforderlich ist. lead alliance haftet nicht bei Ausfällen, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen. Sofern für längere Zeit als 48 Stunden in Folge oder 72 Stunden/Monat kein Zugriff auf die vertraglichen Leistungen möglich ist, gewährt lead alliance dem Kunden auf Antrag einen Preisnachlass von 25 Prozent für den Monat, in dem die Verhinderung des Zugriffs begann.

## **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

### **4.1. Preise**

Die Preise für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Bestellformularen / Angeboten und aus den jeweils gültigen Preislisten, wie sie auf der lead alliance Website ([www.leadalliance-remote.de](http://www.leadalliance-remote.de)) abrufbar sind. lead alliance akzeptiert die im lead alliance-Account des Kunden ersichtlichen Zahlungsmethoden. lead alliance ist berechtigt, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmethoden abzulehnen, sofern lead alliance hieran ein berechtigtes Interesse hat. Die Zahlung auf Rechnung bedarf der individuellen vorherigen Absprache mit lead alliance.

lead alliance behält sich eine Preisänderung jeweils ab dem nächsten Verlängerungszeitpunkt vor. Die geänderten Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem nächsten Verlängerungszeitpunkt an seine im System hinterlegte E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Im Falle einer Netto-Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des noch nicht verlängerten Vertrages zu kündigen. Andernfalls gilt die Preiserhöhung zum nächsten Verlängerungszeitpunkt akzeptiert. Hierauf wird im Preiserhöhungsschreiben gesondert hingewiesen.

### **4.2. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden erfolgt in elektronischer Form, soweit nicht etwas anderes mit dem Kunden vereinbart ist. Der Abruf der Rechnung erfolgt über den lead alliance-Account des Kunden.

### **4.3. Fälligkeit und Verzug**

Alle Entgelte sind für die jeweilige Leistungsperiode nachschüssig und ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Nutzungsabhängige Entgelte werden monatlich nach Leistungserbringung abgerechnet. Die Nichtinanspruchnahme der Vertragsleistungen durch den Kunden befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich laufender Entgelte.

Bei Zahlungsverzug von über einem Monat ist lead alliance berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen, insbesondere den Zugang zu den lead alliance-Diensten, bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt während der Sperrung zur Zahlung laufender Entgelte verpflichtet.

Nach erfolgloser angemessener Fristsetzung ist lead alliance berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Für Rücklastschriften und nicht eingelöste Schecks hat der Kunde lead alliance die dadurch entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

Weitergehende Ansprüche und Rechte von lead alliance bleiben unberührt.

#### **4.4. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretungsverbot**

Gegen Forderungen von lead alliance kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur insoweit zulässig, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Leistungsverweigerungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde außer in Fällen vorsätzlicher und grober Fahrlässigkeit nur aufgrund von Ansprüchen geltend machen, die aus demselben Rechtsverhältnis beruhen und von lead alliance anerkannt sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, darf der Kunde nur solche Zahlungen zurückhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Soweit der Kunde Unternehmer ist, kann er Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel besteht.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen lead alliance an Dritte abzutreten. Derartige Abtretungen sind gegenüber lead alliance jedenfalls unwirksam.

#### **4.5. Einwendungen**

Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber lead alliance (siehe obige Adresse) schriftlich oder per E-Mail an [service.de@lead-alliance.net](mailto:service.de@lead-alliance.net) zu erheben. Macht der Kunde Einwendungen nicht innerhalb von vier Wochen ab Rechnungszugang geltend, so gilt die Rechnung als genehmigt. lead alliance wird den Kunden auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung in den Rechnungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

#### **4.6. Tarifwechsel/Upgrades**

Ein Upgrade innerhalb der von lead alliance jeweils angebotenen Produkte/Tarife ist jederzeit möglich. Der Kunde kann jeweils ein umfangreicheres Leistungspaket des von ihm genutzten Produktes auswählen. Der im lead alliance-Account des Kunden vorzunehmende Tarifwechsel ist bindend und gilt als neuerlicher Vertragsabschluss zu den jeweils für den gewählten Tarif geltenden Bedingungen, insbesondere mit der für den neuen Tarif geltenden Vertragslaufzeit, die mit der Umstellung auf den neuen Tarif beginnt. Nicht verbrauchte Nutzungsentgelte des alten Vertrages werden auf die Entgelte des neuen Vertrages angerechnet. Ein Downgrade (Wahl eines weniger umfangreichen Leistungspakets) ist während einer laufenden Vertragsperiode nicht möglich.

### **5. Schutzrechte**

lead alliance räumt dem Kunden mit Vertragsschluss das auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den vertragsgegenständlichen Leistungen von lead alliance REMOTE ein, soweit dies zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde mit einer gegenüber lead alliance geschuldeten Vergütung in Verzug gerät.

Dem Kunden ist es nicht gestattet:

- die lead alliance-Software oder die Dokumentation zu ändern, Übersetzungen, Rückführungen bis zum Quellcode, Dekompilierungen oder Deassemblierungen vorzunehmen oder davon abgeleitete Arbeiten zu erstellen; Informationen im Sinne des § 69 e des deutschen Urheberrechts-Gesetzes, die zur Herstellung der Interoperabilität unabhängig voneinander entwickelter Computerprogramme mit der Software erforderlich sind, können auf Anfrage von lead alliance gegen Zahlung der jeweils gültigen Preise von lead alliance erworben werden;
- die Bezeichnungen, Etiketten oder Markierungen bezüglich des Copyrights und sonstiger geistiger Eigentumsrechte von der lead alliance-Software, der Dokumentation oder sonstiger Leistungen von lead alliance zu entfernen, zu ändern oder unleserlich zu machen.

Dem Kunden etwaig von lead alliance zur Verfügung gestellter HTML- oder sonstiger Code muss vom Kunden unverändert und bestimmungsgemäß verwendet werden.

Soweit lead alliance die Vertragsprodukte und/oder Leistungen technisch geschützt hat (z.B. Firewalls oder Sicherheitsschlüssel), ist es dem Kunden nicht gestattet, die Sicherheitsvorkehrungen zu entfernen oder zu umgehen.

Die Rechte am geistigen Eigentum sowie sonstige Eigentumsrechte an der lead alliance-Software und den lead alliance-Diensten verbleiben bei lead alliance und/oder den Lieferanten und Partnern von lead alliance.

## **6. Weitere Rechte und Pflichten des Kunden**

Die Kunden schaffen die für die Nutzung der lead alliance-Dienste auf ihrer Seite erforderlichen Voraussetzungen selbst und auf eigene Kosten. Das betrifft insbesondere Netzwerkanbindungen (Internetanbindung), Telekommunikationsanbindung, Hard- und Software (insbesondere aktuelle und kompatible Browsertechnologie) sowie hinreichend sachkundiges Personal.

Es ist den Kunden untersagt, ohne die gesonderte schriftliche Zustimmung von lead alliance Reportabfragen automatisiert über andere als die von lead alliance zu diesem Zweck freigegebenen Schnittstellen, z.B. über Scripte oder „Tools“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

## **7. Mängel**

Der Kunde hat lead alliance etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen und lead alliance durch möglichst genaue Fehlerbeschreibungen bei der Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung in angemessener und zumutbarer Weise zu unterstützen. Mangel ist jedes Zurückbleiben hinter 3.4 und der Leistungsbeschreibung.

## **8. Sonstige Haftung**

### **8.1 Haftung von lead alliance**

lead alliance haftet nicht für Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse sowie Unterbrechungen oder Störungen der lead alliance-Dienste, die auf Umständen außerhalb des Verantwortungsbereiches von lead alliance beruhen.

lead alliance übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der zur Verfügung gestellten Systeme. lead alliance und der Kunde stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Für Schäden, die aus einer Verzögerung der Leistung entstehen, haftet lead alliance nur, soweit lead alliance vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Im Übrigen bleiben die Rechte des Kunden bei Verzug unberührt.

lead alliance ist nicht verpflichtet, bestehende Informationen, Daten und Dienste aufrechtzuerhalten, nicht zu unterbrechen oder zu ändern. lead alliance wird sich allerdings bemühen, im Falle der Ab- oder Aussetzung eines elektronischen Dienstes die Anwender hierüber rechtzeitig zu informieren.

lead alliance haftet für Schäden, die lead alliance aufgrund von Vorsatz, oder grober Fahrlässigkeit, oder wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) zu vertreten hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist sowie solche, auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. lead alliance haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadensersatzansprüche (ausgenommen Mängelansprüche) von Unternehmern, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung von lead alliance beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Eintritt des Schadens. Für leichte Fahrlässigkeit haftet lead alliance im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von lead alliance auf solche typische Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, maximal jedoch auf 50% des durchschnittlichen jährlichen Vertragsvolumens (Haftungshöchstsumme), welche der Kunde für das die Haftung begründende Produkt zum Zeitpunkt des Schadenseintritts an lead alliance entrichtet. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie für etwaig übernommene Garantien unberührt bleibt. Gegenüber gewerblichen Kunden ist die Haftung auf entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

Die vorbezeichneten Haftungsregelungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Beauftragten von lead alliance.

## 8.2 Rechtsverletzungen durch den Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der lead alliance-Dienste nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder Vertragsbestimmungen zu verstoßen. Der Kunde wird insbesondere keine Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Markenrechte) oder sonstige Rechte) verletzen und die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachten.

Der Kunde hält lead alliance von Schäden frei, die durch vom Kunden zu vertretende Rechtsverletzungen entstehen. Die Freihaltung beinhaltet auch die Kosten der Rechtsverteidigung in angemessenem, höchstens jedoch in dem gesetzlich insbesondere nach dem Rechtsanwalts-Vergütungsgesetz (RVG) und dem Gerichtskostengesetz (GKG) zulässigen Umfang.

## 9. Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweils gewählten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen weiteren Monat.

Die Kündigung kann ausschließlich über den lead alliance-Account des Kunden oder schriftlich erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. lead alliance steht ein außerordentliches Kündigungsrecht (neben anderen Kündigungsrechten aufgrund dieser Geschäftsbedingungen) insbesondere zu, wenn:

- der Kunde bei der Anmeldung oder während der Vertragsdauer falsche Angaben gemacht hat oder macht;
- der Kunde bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Fristsetzung nicht geleistet hat (vgl. Ziffer 4.3.);
- der Kunde die lead alliance-Software oder sonstige Vertragsleistungen von lead alliance verändert oder in sonstiger Weise manipuliert;
- der Kunde Schutzrechte von lead alliance oder den Vertragspartnern von lead alliance verletzt;
- der Kunde gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder wesentliche Vertragspflichten nicht nur unerheblich verstößt.

Vorausbezahlte Entgelte werden nur im Falle einer von lead alliance zu vertretenden außerordentlichen Kündigung zurückerstattet.

Ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ist lead alliance berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherten Daten unwiderruflich zu löschen.

Mit dem Vertragsende ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die gekündigten Leistungen, insbesondere die lead alliance-Software zu nutzen. Etwaig überlassene Hard- und Software sind mit dem Ende des Vertragsverhältnisses unverzüglich an lead alliance zurückzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, die auf seinen Systemen bzw. Systemen Dritter für ihn installierte lead alliance-Software unverzüglich zu löschen und in seine Webseite integrierte Codebestandteile von lead alliance zu entfernen.

## 10. Datenschutz und Datensicherheit

### 10.1 Datenschutz

lead alliance speichert und nutzt personenbezogene Daten daher nur, soweit dies für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und lead alliance notwendig ist oder lead alliance zu einer Offenbarung (z.B. bei einer Nennung eines Unternehmens als Referenzkunde) berechtigt ist. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern die Weitergabe nicht zur Erbringung oder Abrechnung (beinhaltend den Forderungseinzug) der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist oder eine Rechtspflicht zur Offenbarung besteht. Sämtliche Mitarbeiter von lead alliance sind dem Gesetz entsprechend auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass lead alliance seine vollständige Anschrift sowie weitere, im Laufe des Vertragsverhältnisses lead alliance gegenüber gemachte Angaben in maschinenlesbarer Form speichert und für Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

## 10.2 Datensicherheit

lead alliance ist in der Lage, den Betrieb des Systems rund um die Uhr genau zu beobachten und umgehend auf Betriebsstörungen zu reagieren.

lead alliance weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden können. lead alliance hat selbstverständlich sämtliche dem Gesetz entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung von bei lead alliance gespeicherten personenbezogenen Daten vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff getroffen. Dritte sind jedoch insbesondere bei der Datenübertragung über das Internet außerhalb des Zugriffsbereichs von lead alliance unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren oder den Datenverkehr zu überwachen. Für die Sicherheit und Sicherung der vom Kunden über das Internet übermittelten oder aus dem Internet technisch erreichbaren Daten ist daher der Kunde selbst verantwortlich.

Der Kunde trägt für die regelmäßige, sachgemäße und gefahrensprechende Sicherung der für ihn wichtigen Daten selbst Sorge. lead alliance haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit er nicht von lead alliance grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine mit den lead alliance-Diensten verbundenen Server und Desktop-PCs über dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Virens Scanner mit aktuellen Virensignaturen, Firewalls) verfügen und dass Sicherheitsaktualisierungen der Betriebssoftware und Anwendungen dieser Computer-Systeme aufgespielt sind, sofern dem keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

## 10.3 Sorgfalt des Kunden

Nutzerkonten sind nicht übertragbar und dürfen Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die lead alliance-Dienste durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Sensible Daten wie z.B. Benutzernamen und Passwörter oder Daten für den Direktzugriff auf Auswertungen (Direct Login-URLs/ -Bookmarks) sind geheim zu halten und in keinem Fall an Dritte weiterzugeben. Im Falle eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdachts wird der betroffene Kunde das vorhandene Passwort unverzüglich ändern und lead alliance unverzüglich über den Missbrauch oder Missbrauchsverdacht benachrichtigen. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Benutzung der lead alliance-Dienste durch Dritte möglich, trägt der Kunde den durch die Verletzung entstehenden Schaden.

## 11. Schlussbestimmungen

Zur Auslegung des Vertragsinhalts und der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist stets die deutschsprachige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen heranzuziehen.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der anderen Regelungen unberührt.

lead alliance ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten heranzuziehen. Die Verantwortlichkeit von lead alliance bleibt davon unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Nürnberg.

Mündliche Nebenabreden zu den gegenständlichen Verträgen bzw. Leistungsbeziehungen bestehen nicht. Überdies bedürfen Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Stand: 09.03.2015